

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 23. August 2017

3151. 2017/188

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:

Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3015/2017): Mit dem Postulat fordern wir, dass die in der soeben beratenden Weisung vorgestellten Konzepte für eine langfristige Freiraumversorgung von Zürich-Affoltern besorgt sind, in jeder Hinsicht wertvollen Grünraum sicherzustellen. Es geht nicht darum, irgendjemandem ein Diktat für eine gärtnerische Zwangsgemeinschaft aufzudrücken. Wir verbieten kein individuelles Gärtnern, sondern lediglich den Verzicht auf das Haus im individuell verpachteten Garten. Wenn man das Gemüse nicht teilen will, muss man das auch nicht. Die Weisung zeigt auf, dass die Grünraumversorgung einerseits eine attraktive Umgebung für die Quartierbevölkerung schaffen soll, was angesichts von Verdichtungsbestrebungen absolut unabdingbar ist, andererseits will man aber auch dem zunehmenden Verlust von Kleingartenarealen, was natürlich auch wieder in Zusammenhang mit der wachsenden Stadt steht, kompensieren. Damit diese zwei Ziele überhaupt erreicht werden können, dass Gärtner gärtnern können und Anwohner Freude am Grünraum haben, der effektiv auch grün und biodiversitätsfördernd ist, sind wir der Meinung, dass in neuzuschaffenden Arealen auf Gartenhäuser verzichtet werden soll. Solche Areale ohne Häuser gibt es schon, beispielsweise im Gemeinschaftsgarten Hard. Areale ohne Häuser haben keine Schwierigkeiten neue Pächter zu finden, eine jüngere Generation an Kleingärtnern will primär Zeit im Garten verbringen, also ein neues Umwelterlebnis in der Stadt suchen, als ihr Gartenhäusschen mit Grillplatz bewirtschaften. Dass ein Mehr an Grün und ein Weniger an Häusern im Gegenzug die Biodiversität fördert und auch gut fürs Stadtklima ist, gerade in einer sich verdichtenden Stadt, versteht sich von selber. Gleichzeitig ist nicht nur die Sicht der Gärtner zu berücksichtigen, sondern auch die derjenigen, die im Quartier wohnen und den Grünraum nicht nur passiv, sondern als wichtige Grundlage für die Lebensqualität empfinden. Die ganze Weisung basiert auf einem Landschaftskonzept in einem sich verdichtenden Umfeld, das für alle gilt. Gerade vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass Anwohner dem Blick auf ein vielfältiges Gartenareal einem Blick auf ein Gartenhauskonglomerat vorziehen. Der Verzicht auf die Häuser bringt auch einige Vorteile für die Pächter selber. Erstens kann man davon ausgehen, dass leidige Einbruchsgeschichten, wie wir sie immer wieder hören, vom Tisch sind. Zweitens kann man den Schritt zum Gärtnern weniger an finanzielle Voraussetzungen knüpfen, denn jeder erstellte Bau muss dem Nachpächter entweder verkauft werden, was für einen Junggärtner zusätzliche Kosten im Rahmen von

ungefähr 4000 Franken bedeuten kann, oder das Gartenhaus muss entsorgt werden, wenn der Nachpächter es nicht abkaufen will, was wiederum Kosten generiert. Wir hoffen, dass das Postulat eine Mehrheit findet und dazu beiträgt, zukunftsgerichtete Kleingärten und Grünräume sicherzustellen.

Reto Vogelbacher (CVP) begründet den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 28. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat möchte biodiversitätsfördernd gestalten und die individuellen Gartenhäuser verbieten, wegen der Bodenversiegelung und dem Wildwuchs der Schrebergärtenhäuser. Gabriele Kisker (Grüne) setzt sich mit viel Herzblut für die Natur ein und das ist auch zu respektieren, aber diesen Weg mit dem Postulat finden wir nicht ideal. Vor allem die Grünen und die Grünliberalen sollten beim Thema Biodiversität mehr auf nationaler Ebene schauen, dass wir weniger Gülleeinsatz haben, nicht bis ins letzte Tal bewirtschaften, weniger Pestizide einsetzen, damit wäre tausendmal mehr erreicht als mit dem Postulat, das hier eingereicht wurde. Es gibt Urban Gardening und genossenschaftliches gemeinsames Gärtnern, aber das soll freiwillig erfolgen und nicht ein Verbot der Gartenhäuser bewirken. Gerade die Kleingärtner haben ja sogenannte Pocket-Parks, machen relativ viel zum Wohle der Natur und der Allgemeinheit. Ich fand in meiner Jugend diese Gärten sinnvoll, sie generieren die Selbstversorgung mit Gemüse oder Früchten und man kann auch gemeinsam grillieren. Vor allem die italienischen und sonstige ausländische Mitbürger können sich in diesem Reich auch ein wenig verwirklichen und sich von der Arbeit erholen. Lassen wir ihnen doch ihr kleines Paradies, selbst, wenn es noch ein Gartenhaus hat. Das Ganze soll freiwillig bleiben, ob man Urban Gardening machen will oder individuell mit einem Gartenhaus. Die Einbruchgefahr sei bei so vielen Gartenhäusern anscheinend eine Gefahr. Das ist aber falsch. Wenn es ein zentrales Geräteschuppengebäude gibt, muss man nur einmal einbrechen. Die Versiegelung des Bodens will man mit dem Verbot von Gartenhäusern verhindern, aber auch ein Erdcontainer im Urban Gardening versiegelt den Boden in einem gewissen Sinn und auch der grosse gemeinsame Geräteschuppen versiegelt. Ob jetzt das eine oder das andere besser ist, sei dahingestellt. Ja, es gibt teilweise einen Wildwuchs von Gartenhäusern, aber das liegt natürlich auch an den einzelnen Vereinen, die die Schrebergärten betreiben. Man kann diesbezüglich Normen festlegen, wie gebaut werden soll. Die Grünen und Grünliberalen sagen, die Vielfalt und Kreativität der Menschen soll nicht behindert werden, doch gerade bei diesen Kleingärten will man jetzt eingreifen. Man soll nicht noch neue Einschränkungen und Verbote erlassen, wir sind klar dagegen. Lassen wir doch den Kleingärtnern ihre Gartenhäuser und lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Es ist der GLP und den Grünen hoch anzurechnen, dass sie die unberührte Natur so hoch gewichten wollen. Aus unserer Sicht ist es aber zu hoch im Vergleich zu anderen Nutzungsvorstellungen. Für uns ist aber zentral, dass sie sozialromantische Vorstellungen von Entscheidungsfindungen und Bewirtschaftungen von Gartenanlagen und Bauten hat. Es ist ein klassischer Fehler der Linken, dass sie für staatlich finanzierte Kollektivlösungen statt für Individuallösungen

sind. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie immer davon ausgehen, dass sie in der Mehrheit sind und anderen Personen ihre Vorstellungen aufzwingen können. Familiengärten und die dazugehörigen Bauten sind für viele Leute der einzige völlig private Rückzugsort, den sie haben. Wo sie ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Lassen Sie diesen Leuten bitte diese Freiheit.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir sind auch nicht wirklich glücklich gewesen mit der Tonalität, die ein wenig Vorschrift impliziert. Wir finden es aber keine schlechte Idee, wenn man einmal prüft, wo sich der Stand der Nutzungen befindet. Wer welche Bedürfnisse hat und ob man vielleicht auf dem Gebiet mal etwas Neues anbietet. Das bedeutet nicht, dass es unbedingt so kommen muss und wir sind auch eindeutig der Meinung, dass auch noch Gärten mit Häusern auf Stadtgebiet vorkommen sollen, aber man kann es einmal anschauen. Man kann damit argumentieren, was die Häuser für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin kosten oder was die Vereine für ein finanzielles Interesse haben, dass sie solche Häuser von den Pächterinnen und Pächtern quasi erwarten, weil sie mit den Baubewilligungsverfahren den Verein finanziell stützen können. Es gibt diese problematischen Seiten der Häuser. Ganz sicher sind diese auch weniger sicher als Gemeinschaftsinstallationen oder eine einfache Gartenkiste, bei der es sich nicht lohnt, einzubrechen. Wir möchten, dass dies einmal angeschaut wird.

Thomas Schwendener (SVP): Man muss immer das kaputt machen, was sich bewährt hat. Man kann dies belassen und wenn man etwas Neues macht, kann man die neuen Ideen umsetzen. Beispiel Seebach, Köschenrüti-Birchstrasse. Dort hat man ein Querbeet gemacht, an dem sich jeder beteiligen kann und kein Gartenhäuschen dazu kaufen muss. Eher stört mich, dass Grün Stadt Zürich dieses noch bewirtschaftet. Oder dass man im Grüngürtel glaubte, bei der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, einen Bauspielplatz versetzen muss. Dass man dort gegenüber das Land aufhebt, das vorher einem Gärtner gehörte, der in der Stadt Steuern generiert hat, um dort einen Bauspielplatz zu planen. Dort hätte man ein Querbeet mit einem Gemeinschaftsgarten realisieren können. Aber dass Kinder dort einen Bauspielplatz benötigen, wenn direkt daneben der Wald beginnt, zeigt, wie kreativ man heute denkt und wie weit man ist. Bei der Obsthalden plant man eine Freizone und nimmt die Häuser weg, obwohl man die Obstbäume auch in den Garten hätte setzen können. Das sehe ich nicht ein. Man sollte doch die Dinge auch einmal lassen können, wie und wo sie sind und nur bei neuen Planungen auch Neues schaffen. Das Postulat ist abzulehnen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Vielleicht ist das Postulat tatsächlich nicht eindeutig genug formuliert gewesen. Es geht nur um die Bauten. Die grosse Freiheit des Familiengartens habe ich so nicht erfahren. Früher hat der eine Kleinnachbar dem anderen bei jedem Grashalm, der dort unkontrolliert gewachsen ist, die Meinung gesagt oder dem anderen was aus dem Garten geklaut. Geräte können geteilt werden, es gibt einen gemeinsamen Schuppen, Infrastruktur wird geteilt, das bringt vielleicht interessante Begegnungen, man kann auch um Hilfe anfragen, das hat soziales Potenzial. Wir sind pflichtbewusst das Gebiet abgelaufen und haben gestaunt über die Prachthäuser, die im Vordergrund stehen und dann noch von 30 cm Rasen umringt sind. Ich verstehe den Traum der grossen Freiheit, auf dem eigenen Grund und Boden

4 / 4

zu sitzen und übers Land zu schauen. Aber die Areale sollen vor allem zum Gärtnern da sein und nicht, um sich einen kleinen Hausraum zu erfüllen.

Gabriele Kisker (Grüne): *Wir haben ein verdichtetes Gebiet und wir haben es jetzt mit der Weisung geschafft, einen Grünkorridor vom Hönggerberg bis nach Albisrieden zu setzen. In dem Grünkorridor geht es nicht um gärtnern und mitgärtnern, sondern die Stadt sagt: Die Korridore müssen durchlüftet werden. Wenn man jetzt die Grünkorridore mit Häuschen vollpflanzt, ist das vollkommen kontraproduktiv. Dann geht es nicht darum, ob die Parzellen privatisiert werden. Man kann in den Parzellen in grösseren und kleineren Abteilungen auch gärtnern, das macht Sinn. Aber es macht keinen Sinn, wie es die Kleingartenordnung verspricht, dass man ein Fünftel der Grünfläche verbauen kann. Dies bringt eine Zersiedelung innerhalb der Freiräume mit sich und das kann nicht das Ziel sein, wenn man erst Vernetzungskorridore schafft und im nachhinein Häuser baut. Die Stadtentwicklung ist wichtig. Erwiesen ist auch, dass die Grünkorridore wichtig sind. Das Postulat wünscht nur das, was die Stadt selber sagt.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wie man aus den Voten gehört hat, stehen schon grosse Befürchtungen im Raum. Im Postulatstext steht, es soll geprüft werden, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten ohne Häuser auskommen können. Es ist kein Postulat gegen Kleingärtner, es sollen ja neue Familiengärten entstehen. Es ist kein Postulat, das Individuallösungen für Gärtner verunmöglicht, man kann Blumen anpflanzen oder Gemüse, und es ist auch keine Kolchose, man reisst keine einzige Laube ab und nimmt niemandem etwas weg. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, auch ein Garten ohne Gartenhäuschen lässt sich leidenschaftlich begärtnern. Es geht nur darum, dies auf Neuarealen auszuprobieren. Das bringt mehr für den Kleingärtner und mehr für die Anwohner.*

Thomas Schwendener (SVP): *Ich habe schon gelesen, dass es sich um neue Gärten handelt und habe das auch so gesagt. Aber wir haben auch noch die Gärten, die kompensiert werden sollen und im Eichenrein beispielsweise hat man auch schon gesagt, es gibt nur noch Gemeinschaftsgärten. Das kann nicht sein. Über die wirklich neuen Anlagen, die nicht kompensiert werden, kann man reden, aber nicht in bestehende Sachen eingreifen.*

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat